



Leitantrag für die Landesvertreterversammlung am 11.03.2017 in Schwäbisch Gmünd

1 Bundestagswahl 2017 – Sozialdemokratie pur
2 Zeit für den Politikwechsel –
3 Zeit für Gerechtigkeit

4 Im Herbst diesen Jahres geht es darum, dass unsere Gesellschaft
5 sozial und kulturell nicht auseinander bricht. Es geht darum, unser
6 Europa des Friedens zu retten. Es geht darum, dass wir der weltweit
7 rechten Welle mit unseren Werten gegenüber treten: Freiheit,
8 Gerechtigkeit und Solidarität.

9 Wir müssen die tatsächlichen Probleme und Hoffnungen der
10 Menschen in den Blick nehmen. Uns geht es um den Zusammenhalt
11 der Menschen in unserem Land und um eine gerechte Gesellschaft.
12 Dafür werden wir kämpfen!

13 Die SPD hat mit ihren Regierungsmitgliedern in vier Jahren viel
14 bewirkt. Wir sind mit dem Mindestlohn und der Bekämpfung der
15 Leiharbeit und ungleicher Bezahlung wichtige erste Schritte
16 gegangen. Viele Maßnahmen zur Durchsetzung von mehr sozialer
17 Gerechtigkeit, wie z.B. die Bürgerversicherung will und wird die
18 CDU/CSU nicht mittragen. Deshalb brauchen wir eine neue
19 Regierung der sozialen Gerechtigkeit. Dafür werden wir in den
20 nächsten Monaten unermüdlich kämpfen.

21 Zeit für Gerechtigkeit!

22 Soziale Gerechtigkeit hält unsere Gesellschaft zusammen. Sie stärkt
23 das Zusammenleben in Deutschland, Europa, aber auch darüber
24 hinaus. Soziale Gerechtigkeit ist kein Zustand, sondern ein
25 dauerhaftes Streben nach einer Gesellschaft, die alle Menschen in
26 den Blick nimmt.

27 Es geht darum, dass alle gleiche Teilhabe an Bildung, Arbeit,
28 Gesundheit (Krankenversorgung), Rente, Kultur, Sicherheit, Freizeit
29 aber auch um gleiche Teilhabe an Demokratie und Zugang zu
30 öffentlichen Gütern.

31 Unsere Gesellschaft wird dort gespalten, wo ungleiche Verteilung von
32 Einkommen und Vermögen die Gleichheit der Lebenschancen
33 gefährden. Es geht also nicht um Gleichheit oder Gleichmacherei,
34 sondern um gleiche Lebenschancen.

35 Das sozialdemokratische Versprechen heißt deshalb mehr denn je:
36 Wir lassen die Menschen nicht allein. Wir kämpfen für Gerechtigkeit.
37 Die Sozialdemokratie ist Garant für eine starke und gerechte
38 Gesellschaft. Darum geht es am 24. September, wenn die
39 Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme abgeben.

40 1. Wir sind die Partei der Arbeit

41 Die SPD ist die Partei für die Menschen, die nichts anderes zu
42 verkaufen haben, als ihre zwei Hände und ihren Kopf. Sie müssen
43 von ihrer Arbeit leben können, weil sie eben keine Vermögenserträge
44 erzielen, mit denen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Das
45 Einkommen muss für ein Familienleben mit Kindern und auch bei
46 Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter für ein würdiges Leben
47 reichen. Dazu braucht es Arbeit, von der man gut leben kann. Sie ist
48 die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Unsere Arbeitswelt
49 brauchte faire und gerechte Bedingungen für die arbeitende
50 Bevölkerung in unserem Land:

- 51 • Den begonnenen Weg von Mindestlohn, Stärkung der
52 Tarifaautonomie und Bekämpfung von Leiharbeit und
53 Werkverträgen wollen wir fortsetzen. Wir wollen Löhne von
54 denen man leben kann und gleiche Bezahlung für
55 gleichwertige Arbeit. Das gilt für Frauen und Männer, für
56 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, für Junge und
57 für Alte. Das Gesetz zur Einkommensgleichheit werden wir
58 evaluieren, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
59 entsprechend anpassen.
- 60 • Durch die Reform der Mini-Jobs müssen neben einer
61 besseren sozialen Absicherung, Anreize dafür geschaffen
62 werden, dass Minijobs in umfangreichere Tätigkeiten
63 umgewandelt werden. Wir wollen die volle
64 Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro.
- 65 • Sachgrundlose Befristungen werden wir abschaffen und die
66 Sachgründe für Befristungen einschränken.
- 67 • Zu guter Arbeit gehört lebensbegleitendes Lernen. Wir
68 werden das Recht auf Weiterbildung stärken und der sich
69 verändernden Arbeitswelt anpassen, indem wir die
70 Bundesagentur für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit und
71 Qualifizierung weiterentwickeln.
- 72 • Wir wollen mehr Demokratie in den Betrieben und werden
73 daher die Mitbestimmungsrechte ausbauen.
- 74 • Die Herausforderungen aus der zunehmend digitalisierten
75 Arbeitswelt werden wir durchdenken, beschreiben und
76 Veränderungsnotwendigkeiten formulieren und umsetzen.
77 Das betrifft die Definition von Vollzeitarbeit, die Definition des
78 Betriebsbegriffs in der Mitbestimmung, die Lage der

- 79 Arbeitszeit und die Präsenzkultur. Der Wandel von Branchen
80 und Tätigkeiten muss vorausgedacht und begleitet werden.
81 Der Staat muss dem aufkommenden Strukturwandel aktiv
82 mit massiven Investitionen in die Qualifizierung und
83 Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
84 begegnen. Er muss auf diesem Wege auch die
85 Unternehmen in die Pflicht nehmen. Wir wollen auch unter
86 den Rahmenbedingungen einer digitalisierten Arbeitswelt
87 und Industrie für Vollbeschäftigung sorgen.
- 88 • Die digitale Rendite ist ein Schlüsselbegriff zur gerechten
89 Verteilung dessen was in Zeiten der Digitalisierung erarbeitet
90 wird. Sie birgt Chancen zur Stärkung von Pflege, Gesundheit
91 und Bildung. Aber sie bietet auch Möglichkeiten einer
92 gerechten Verteilung der verbleibenden Arbeit. Zugleich birgt
93 die fortschreitende Digitalisierung auch Risiken. Die sich aus
94 ihr heraus ergebenden ethischen Fragestellungen müssen
95 gesamtgesellschaftlich diskutiert und beantwortet werden.
 - 96 • Gerade mittelständische Unternehmen stehen
97 größenbedingt vor wachsenden Herausforderungen durch
98 Cyberattacken, Datenklau und digitaler Industriespionage
99 einerseits sowie marktmächtigen Digital-Konzernen und
100 Wettbewerbern mit aggressiven Geschäftsmodellen
101 andererseits gegenüber. Um sie zu schützen, brauchen wir
102 klare gesetzliche Rahmenbedingungen.
 - 103 • Auch Personengesellschaften mit mehr als 2.000
104 Beschäftigten müssen Kontrollorgane unter Einbeziehung
105 der Arbeitnehmervertretungen installieren. Die Schlecker-
106 Insolvenz ist dafür Begründung genug.
 - 107 • In globalen Konzernen müssen wir die
108 Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer*innen sichern und
109 stärken.
 - 110 • Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss möglich sein.
111 Wir fordern die Rahmen-bedingung hierfür, z.B. die
112 Kinderbetreuung, weiter zu verbessern. Um Familien zu
113 entlasten, wollen wir gesetzlich verpflichtende gebührenfreie
114 Kinderbetreuungsangebote.
 - 115 • Wir wollen es Müttern und Vätern ermöglichen in
116 vollzeitnaher Teilzeit zu arbeiten und sich partnerschaftlich
117 um die Familie zu kümmern. Dafür werden wir die
118 Familienarbeitszeit mit einem Familiengeld einführen.
 - 119 • Zugleich wollen wir durch mehr Wahlarbeitszeitmodelle die
120 starre Trennung zwischen Vollzeit und Teilzeit überwinden.
121 Die Beschäftigten müssen mehr selbst über Dauer und Lage
122 der Arbeitszeit entscheiden. Wir wollen es den Beschäftigten
123 ermöglichen, ihre Arbeitszeit im Lebensverlauf besser an die
124 jeweiligen familiären Anforderungen anzupassen.

- 125 • Um die Übergänge von Teilzeit in Vollzeit , die sich aus den
126 Zeitinteressen der Beschäftigten ergeben, zu erleichtern,
127 führen wir das Recht auf befristete Teilzeit ein und sorgen
128 dafür, dass heute in Teilzeit Beschäftigte einfacher ihre
129 Arbeitszeit aufstocken können.
- 130 • Um Auszubildenden ein eigenständiges Leben
131 zu ermöglichen, werden wir eine
132 Mindestausbildungsvergütung einführen.
- 133 • Die Arbeitsbedingungen in sozialen Berufen wollen wir durch
134 mehr Personal aufwerten und sie finanziell aufwerten.

135 2. Bezahlbarer Wohnraum ist für viele Menschen zur Existenzfrage
136 geworden

137 Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg sind auf der Suche
138 nach Wohnraum, den sie sich auch leisten können. Selbst für
139 Menschen mit mittlerem Einkommen sind vielerorts die Mieten nicht
140 finanzierbar. Das Problem ist in der Mitte der Gesellschaft
141 angekommen und betrifft alle.

142 Gerade in den Groß- und Universitätsstädten, aber auch in vielen
143 kleineren und mittleren Städten steigen die Mieten, u.a. durch den
144 Wohnungsmangel in schwindelerregende Höhen. Durch den
145 extremen Anstieg der Wohnkosten müssen Menschen mit geringem
146 aber auch mit mittlerem Einkommen ihre vertrauten Wohnviertel
147 verlassen und werden an die Stadtränder oder ganz aus den Städten
148 gedrängt.

149 Der heutige Mangel von bezahlbarem Wohnraum hat seinen
150 Ursprung in der Fehleinschätzung der Lage auf dem Wohnungsmarkt
151 der 80er und 90er Jahre. Damals ging man aufgrund
152 zurückgehenden Bevölkerungszahlen von einem sinkenden Bedarf auf
153 dem Wohnungsmarkt aus. Der Staat zog sich unter der Regierung
154 Kohl immer weiter aus dem Wohnungsmarkt zurück. Schließlich
155 wurde mit dem Steuerreformgesetz 1990 die
156 Wohnungsgemeinnützigkeit aufgehoben. Das Ergebnis ist, dass
157 seitdem der renditeorientierte Wohnungsbau den Mietwohnungsmarkt
158 dominiert.

159 Die "Gemeinnützigkeit" war deshalb wichtig, weil gemeinnützige
160 Wohnungsbauunternehmen nur begrenzt Gewinne auszahlen und
161 ihre Überschüsse für eine sozialorientierte Wohnversorgung der
162 Bevölkerung einsetzen mussten. Dafür wurden sie staatlich gefördert.
163 Heute fehlt uns dieses Instrument, um alle mit bezahlbarem
164 Wohnraum versorgen zu können.

165 Dazu fielen und fallen zahlreiche bezahlbare Wohnungen aus ihren
166 gesetzlichen bzw. vertraglichen Bindungen. Das bedeutet, dass sie
167 zu höheren Preisen vermietet werden konnten. Für Menschen mit
168 geringem und mittlerem Einkommen wurde das zum echten Problem.

169 Diese Verknappung von günstigem Wohnraum wurde durch
170 steigende Haushaltszahlen und einer fortwährenden Landflucht
171 weiter verschärft.

172 Wohnraum gehört zur elementaren Daseinsvorsorge von Menschen.
173 Und wenn große Bevölkerungsteile die sich auf den Markt
174 entwickelnden Mieten nicht mehr leisten können, dann muss der
175 Staat tätig werden. Wir müssen durch Wohnbauförderung den Druck
176 aus dem Wohnungsmarkt nehmen und den Sozialwohnungsbau
177 massiv unterstützen, um bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen.
178 Durch weitere gesetzliche Regelungen müssen wir gegen rasante
179 Mietpreissteigerungen vorgehen und einen gerechten Ausgleich
180 zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen finden.

181 Die SPD hat in der Großen Koalition auf Bundesebene erfolgreiche
182 Maßnahmen für mehr bezahlbarem Wohnraum eingeleitet. Zur
183 Schaffung von jährlich 350.000 neuen Wohnungen, davon 80.000
184 Sozialwohnungen, haben wir den Ländern die Mittel hierfür
185 verdreifacht. Sie bekommen ab Januar 2017 hierfür jährlich 1,5
186 Milliarden Euro. Erstmals nach 6 Jahren haben wir zum 1. Januar
187 2016 das Wohngeld erhöht. Viele Geringverdiener*innen, Familien
188 und Rentner*innen werden nun noch mehr bei den Mietkosten
189 entlastet. Dazu kommen 90.000 Menschen, die nun zum ersten Mal
190 Anspruch auf Wohngeld haben.

191 Mit der Einführung der Mietpreisbremse haben wir einen wichtigen
192 Schritt unternommen, um überzogene Mietsteigerungen
193 einzudämmen.

194 Durch die Änderung des Baurechts haben wir dichtes Bauen mit
195 hohem Wohnanteil in urbanen Gebieten zugelassen. Zudem fördert
196 der Bund mit zahlreichen Programmen Maßnahmen beim Städtebau,
197 zur Quartierentwicklung und zum Klima- und Umweltschutz in
198 Städten und Gemeinden.

199 Neben vielen Maßnahmen zur allgemeinen Schaffung von
200 bezahlbarem Wohnraum fördert das SPD-geführte
201 Bundesbauministerium mit 120 Millionen Euro auch nachhaltige und
202 bezahlbare Wohnprojekte speziell für Studierende und
203 Auszubildende.

204 Doch diese Anstrengungen reichen nicht, um bezahlbaren Wohnraum
205 für alle zu schaffen. Wir wollen das Menschenrecht auf Wohnraum
206 sichern und fordern hierfür zusätzliche Maßnahmen:

- 207 • Um den Entwicklungen der letzten Jahre mit drastisch
208 gestiegenen Mieten und Eigentumspreisen sowie einer
209 zunehmenden Knappheit an bezahlbarem, barrierefreien,
210 alters- und familiengerechten Wohnraum zu begegnen,
211 brauchen wir eine „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“.
- 212 • Wir wollen ein gemeinnütziges Wohnungsmarktsegment mit
213 unbefristeten Bindungen wieder einzuführen. Nur so kann

214 dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum auch auf lange Sicht
215 begegnet werden. Mit einer „Neuen
216 Wohnungsgemeinnützigkeit“ möchten wir neue Träger der
217 sozialen Wohnraumversorgung unterstützen. Gleichzeitig
218 wollen wir auch für diejenigen Wohnungsunternehmen einen
219 Anreiz schaffen, einen Teil ihres Bestandes für die soziale
220 Wohnraumversorgung einzubringen. Hierfür werden wir
221 entsprechende steuerliche Instrumente entwickeln.

222 • Wir wollen eine Flächenvergabe, die nicht nur den höchsten
223 Verkaufspreis, sondern kreative und soziale Konzepte in den
224 Mittelpunkt stellt. Hierbei ist insbesondere auf eine
225 Durchmischung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen
226 zu achten. Nur so können wir eine Aufteilung in wohlhabende
227 und ärmere Stadtteile verhindern.

228 • Für Bauvorhaben auf größeren Flächen (auch
229 Konversionsflächen) fordern wir einen Richtwert für die
230 zukünftige Bebauung entsprechend einer Formel 40:30:30.
231 40 Prozent der Flächen sollen für den sozialen Wohnungsbau
232 und 30 Prozent für die geförderte Eigentumsbildung genutzt
233 werden. Auf den restlichen 30 Prozent kann eine privat
234 finanzierte Bebauung erfolgen. Die Kombination aus Bundes-
235 und Landesförderung des Wohnungsbaus soll dieser
236 Zielsetzung Rechnung tragen.

237 • Das ressortübergreifende Städtebauprogramm „Soziale Stadt“
238 fördert Kommunen bei Investitionen in städtebauliche
239 Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung
240 sozial/wirtschaftlich benachteiligter Quartiere. Damit sollen die
241 Wohn- und Lebensverhältnisse verbessert sowie die soziale
242 Infrastruktur, das Zusammenleben und die Integration gestärkt
243 werden. Nachdem die Mittel für das Programm in der
244 vorherigen Legislaturperiode drastisch zusammengekürzt
245 wurden, konnte das Programm in der aktuellen
246 Legislaturperiode finanziell massiv gestärkt werden.

247 • Verfallene und zum Teil verwaarloste Gebäude in
248 Innenstädten sind nicht nur ein Problem der öffentlichen
249 Ordnung, sondern es werden dem Wohnungsmarkt dadurch
250 dringend benötigte Immobilien entzogen. Um dieser
251 Entwicklung entgegenzuwirken, wollen wir den Ankauf der
252 Schrottimmobilen durch die Kommunen verstärken.

253 • Mit der Mietpreisbremse haben wir einen wichtigen Schritt
254 gegen ausufernde Mietsteigerungen vornehmen können.
255 Damit die Mietpreisbremse erfolgreich wirken kann, müssen
256 wir deren Wirksamkeit erhöhen. Wir fordern mehr
257 Transparenz bei der Vormiete und eine Auskunftspflicht des
258 Vermieters sowie einen rückwirkenden Anspruch gegenüber
259 dem Vermieter bei überhöhten Mieten und dies nicht erst ab
260 Zeitpunkt der Rüge.

- 261 • Wir wollen, dass der Bezugszeitraum für die örtliche
 262 Vergleichsmiete in Mietspiegeln von vier Jahren auf zehn
 263 Jahre erweitert wird, um den Mietspiegel auf eine breitere
 264 Basis (Betrachtungszeitraum) zu stellen und so die
 265 Mietpreisspirale zu dämpfen.
- 266 • Um Mieter vor zusätzlichen Belastungen durch
 267 Modernisierungen zu schützen, fordern wir hierfür eine
 268 Begrenzung. Modernisierungsmaßnahmen in Mietwohnungen
 269 dürfen nicht einseitig zu Lasten der Mieter durchgeführt
 270 werden. Wir wollen deshalb die Modernisierungumlage von
 271 derzeit 11 auf mindestens acht Prozent absenken. Um
 272 erfolgreich Investitionen zur Verbesserung der Umwelt- und
 273 Energiestandards oder künftig auch für Umbauten zu
 274 altersgerechtem Wohnen zu mobilisieren, sollte die
 275 Modernisierungumlage auch weiterhin nicht zeitlich begrenzt
 276 werden.
- 277 • Nachdem im Jahr 2016 das Wohngeld erstmals wieder erhöht
 278 wurde und viele Menschen diese wichtige Unterstützung in
 279 Anspruch nehmen konnten, fordern wir die Kopplung der
 280 Wohngeldhöhe an die allgemeine Preisentwicklung.
- 281 • Für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum spielt die
 282 Liegenschaft- und Baulandpolitik eine wesentliche Rolle.
 283 Hierfür benötigen wir eine Aktivierung von Bauland und die
 284 Nutzung von Potentialen der Innenentwicklung und
 285 Nachverdichtung durch zügige Genehmigungsverfahren.
- 286 • Die Länder und Kommunen müssen dem Beispiel des Bundes
 287 folgen und zügig Flächen für den Bau von bezahlbarem
 288 Wohnraum zur Verfügung stellen.
- 289 • Mit Blick auf den demografischen Wandel müssen wir auch
 290 dafür sorgen, dass beispielsweise altersgerechte Wohnungen
 291 in ausreichendem Maße vorhanden sind. Wir fordern die
 292 Schaffung altersgerechten Wohnraums mit gezielten
 293 Förderprogrammen der Länder und eine angemessene
 294 Finanzausstattung von Förderprogrammen auf Bundes- und
 295 Landesebene.
- 296 • Nach 2019 liegt die Verantwortung für die
 297 Wohnraumförderung ganz bei den Ländern. Damit soll der
 298 Geltungsanspruch des Bundes für eine soziale
 299 Wohnungspolitik jedoch nicht aufgegeben werden. Wir fordern
 300 deshalb nach Wegen zu suchen, wie sich der Bund auch
 301 künftig und dauerhaft an der Schaffung bezahlbaren
 302 Wohnraums beteiligen kann. Um den Strukturen des Landes
 303 gerecht zu werden, muss die Förderkulisse der
 304 Wohnraumförderung auf das ganze Land ausgedehnt werden.
- 305 • Die Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum,
 306 intakter Nachbarschaften und durchmischter Quartiere

307 müssen mit einer klima- und umweltverträglichen Entwicklung
308 einhergehen. Insbesondere mit Blick auf den Klimaschutzplan
309 2050 zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens
310 müssen wir dafür sorgen, dass Umwelt- und Klimaschutz als
311 ein selbstverständlicher Teil einer sozial gerechten Wohn-,
312 Bau- und Stadtentwicklungspolitik gesehen wird.

313 **Den Traum vom Eigenheim unterstützen**

314 Es geht uns aber nicht nur darum, bezahlbare Mietwohnungen zu
315 schaffen, sondern auch darum, den Familien bei der Verwirklichung
316 ihres Traums nach den eigenen Wänden zu helfen. Die Menschen
317 verbinden mit dem Erwerb von Wohneigentum größere
318 Unabhängigkeit, eine höhere Lebensqualität und eine gute Vorsorge
319 für das Alter. Der Traum vom Eigenheim rückt für große Teile der
320 Bevölkerung aber in immer größere Ferne. Denn gerade Familien mit
321 mittlerem oder geringem Einkommen können nicht von der aktuellen
322 Niedrigzinsphase profitieren, weil auch die Immobilienpreise in den
323 letzten Jahren rasant gestiegen sind und weil sie aufgrund ihrer
324 Vermögens- und Einkommenssituation nicht ausreicht kreditwürdig
325 sind. Gerade aufgrund der hohen Mieten ist es selbst Familien mit
326 relativ hohem Einkommen nicht möglich, das notwendige Eigenkapital
327 für den Erwerb von Wohneigentum anzusparen.

328 Deshalb wollen wir ein „Familienbaugeld“ einführen, um Familien mit
329 Kindern zu unterstützen, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt
330 ansonsten keine Möglichkeit hätten, sich Eigentum zu leisten. Mit
331 dem Familienbaugeld möchten wir die Lücke zum notwendigen
332 Eigenkapital schließen und Familien mit Kindern den Zugang zu
333 Eigenheimkrediten erleichtern. Gefördert werden sollten Familien mit
334 einem Einkommen von bis zu 70.000 Euro. 8000 Euro sollten
335 Familien mit einem Kind bekommen, für das zweite und dritte Kind
336 sollten jeweils 6000 Euro ausgezahlt werden.

337 Den Ländern soll die Möglichkeit gegeben werden, auf die
338 Bemessung der Grunderwerbssteuer stärker Einfluss zu nehmen.

339 3. Eine starke gesetzliche Rente für ein gutes Leben im Alter

340 Die SPD ist die Partei der sozialen Sicherheit. Das Streben danach
341 die Menschen in unserem Land vor den großen Lebensrisiken wie
342 Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Altersarmut abzusichern, treibt uns
343 seit der Gründung unserer Partei an und ist Teil unserer DNA. Dabei
344 geht es uns nicht allein um den Schutz vor Armut, sondern darum
345 allen eine menschenwürdige und angstfreie Teilhabe an unserer
346 Gesellschaft zu sichern. Das kann auch in Zukunft nur durch eine
347 starke gesetzliche Rente gelingen. Unser rentenpolitisches Ziel ist es,
348 ein gutes Leben im Alter zu garantieren und den Lebensstandard
349 weitgehend durch die gesetzliche Rente zu sichern.

350

351 Variante 1

352 Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so
353 reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der
354 strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen
355 Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zum Ziel
356 einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der
357 jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten
358 gerecht werden.

359 Wir wollen nicht, dass das Rentenniveau der gesetzlichen
360 Rentenversicherung immer weiter sinkt und die dadurch resultierende
361 Lücke die Sicherung des eigenen Lebensstandards im Alter immer
362 weiter gefährdet. Das Ziel muss weiterhin sein, nach 45
363 Beitragsjahren mit einem durchschnittlichen Verdienst einen
364 lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben.

365 Die gesetzliche Rente darf nicht zur Grundsicherung verkommen.
366 Deshalb wollen wir das aktuelle gesetzliche Rentenniveau als ersten
367 Schritt stabilisieren und langfristig das Rentenniveau auf mindestens
368 50% anheben. Gleichzeitig wollen wir verhindern, dass die
369 Beitragssätze in den nächsten 20 Jahren explodieren.

370 Diese beiden Ziele erreichen wir durch:

371 • Den sofortigen Aufbau einer Demografie-Reserve. Dabei sind
372 nur moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich,
373 um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu
374 verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und
375 Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen.
376 Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags
377 von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für
378 Durchschnittsverdiener*innen und Arbeitgeber*innen eine
379 jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann
380 die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte
381 abgeschmolzen werden und es bleiben dennoch hohe
382 Rücklagen für spätere Jahre.

383 • Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des
384 demographischen Wandels zu erreichen, muss die
385 Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich
386 breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum
387 Aufbau einer Demographie-Reserve wollen wir den
388 demografiebedingten Kostenanstieg durch geburtenstarke
389 Jahrgänge (Finanzierungsspitzen) vorübergehend auch über
390 eine Erhöhung der direkten Steuern finanzieren. Es würden
391 damit alle Steuerzahler*innen als breitestmögliche Basis
392 überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen.
393 Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht
394 einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur
395 gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Da Steuermittel

396 einem progressiven Verlauf folgen, werden die Lasten
397 gerechter verteilt.

398

399 Variante 2:

400 Die verlässliche gesetzliche Rente bleibt das Fundament für den
401 Aufbau einer Alterssicherung, die die Sicherung des
402 Lebensstandards ermöglicht. Damit der Wert der Arbeit auch im Alter
403 weiter sichtbar bleibt und die Menschen sich keine Sorgen um eine
404 ausreichende Rente machen müssen, werden wir dafür sorgen, dass
405 das Leistungsniveau der Rentenversicherung nicht weiter sinkt

406 Wir wollen mit gemeinsamen Erfolgen möglich machen, dass es so
407 hoch wie möglich bleibt. Die langfristige Sicherung der Leistungen der
408 gesetzlichen Rentenversicherung ist Teil einer
409 generationengerechten Alterssicherungspolitik. Wer heute jung ist
410 und für viele Jahre Beiträge zahlt, muss sich darauf verlassen
411 können, dass diese Beiträge auch zu einer entsprechenden Rente
412 führen. Diese Sicherheit ist die Grundlage für die Akzeptanz der
413 gesetzlichen Rentenversicherung bei jüngeren Menschen.

414 Deshalb muss die Finanzierung gerecht, solidarisch und paritätisch
415 erfolgen. Die Stabilisierung des Rentenniveaus erfordert erhebliche
416 Mittel aus höheren Rentenversicherungsbeiträgen und Steuermitteln.
417 Sie sind gerechtfertigt, um soziale Sicherheit zu gewährleisten. Die
418 Beitragszahlenden dürfen dabei nicht überfordert werden, und höhere
419 Einkommen werden über die Steuerzuschüsse zu den Säulen der
420 Alterssicherung an der solidarischen Finanzierung beteiligt.

- 421 • Wir werden dafür sorgen, dass das Rentenniveau nicht sinkt
422 und auch über das Jahr 2030 hinaus auf dem heutigen Niveau
423 von 48% stabilisiert wird.
- 424 • Die damit verbundenen Kosten finanzieren wir aus höheren
425 Beiträgen und einem höheren Steuerzuschuss zur
426 Rentenversicherung, der ab 2030 um einen
427 Demografiezuschuss ergänzt wird.
- 428 • Der paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlte
429 Beitrag steigt bis 2030 nicht über 22 % und darüber hinaus
430 nicht über 25 %.
- 431 • Gute Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem
432 Arbeitsmarkt müssen sich auch auf das Niveau der Renten
433 auswirken. Ein höheres Rentenniveau ist eine
434 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit den Akteuren in
435 Gesellschaft und Wirtschaft wollen wir alle Potentiale heben,
436 um durch gute Arbeit gute Renten zu schaffen. Dazu zählen
437 eine innovative und wachstumsfreundliche Wirtschafts- und
438 Finanzpolitik, mehr Bildung und Qualifizierung, der Ausbau
439 der Betreuungsinfrastruktur. Dazu gehört, die Integration in
440 den Arbeitsmarkt und die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu

441 steigern. Kontinuierlich werden wir prüfen, wie die
442 gesetzlichen Renten an den Erfolgen in der Wirtschaftspolitik,
443 bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung und der
444 Lohnentwicklung teilhaben können. Wir wollen erreichen, dass
445 das Rentenniveau nicht nur auf dem heutigen Stand bleibt,
446 sondern, wenn möglich, wieder ansteigt.

447

- 448 • Langfristig wollen wir eine Erwerbstätigenversicherung für alle,
449 unabhängig vom Status als Arbeitnehmer*innen, Beamte,
450 Freiberufler*in oder Selbstständige

451 Als ersten konkreten Schritt hin zur Erwerbstätigenversicherung
452 wollen wir die Einbeziehung nicht versicherter Selbstständiger in die
453 gesetzliche Rentenversicherung.

- 454 • Zukünftig werden Selbstständige in die Solidargemeinschaft
455 der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen. Sie
456 profitieren von allen Leistungen der gesetzlichen
457 Rentenversicherung.
- 458 • Wer bei ihrer Einführung schon älter ist oder bereits in
459 obligatorischen Alterssicherungssystemen abgesichert ist,
460 kann von der Pflichtversicherung ausgenommen werden.
- 461 • Wer sich selbstständig macht und eine Existenz gründet,
462 erhält Erleichterungen bei der Zahlung der Beiträge.
- 463 • Für Selbstständige sollen sich die Beiträge in allen
464 Sozialversicherungen wie bei abhängig Beschäftigten am
465 (Brutto-) Einkommen orientieren. Dazu wird der
466 Mindestbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung
467 abgesenkt.

468 Erwerbsminderung ist eins der größten Armutsrisiken. In der Großen
469 Koalition haben wir bereits für wesentliche Verbesserungen gesorgt.
470 Dies reicht uns jedoch nicht. Bei der Erwerbsminderungsrente
471 müssen wir deshalb zu weiteren Verbesserungen kommen.

472 Darüber hinaus wollen wir:

- 473 • Eine Lebensleistungsrente von mindestens 10% über dem
474 regionalen Grundsicherungsniveau. Damit meinen wir eine
475 aus Steuergeldern finanzierte, staatliche Aufstockung der
476 Rente für Menschen, die trotz langer
477 rentenversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit im Alter auf
478 das Niveau der Grundsicherung fallen. Wir wollen, dass sich
479 ihre Lebensleistung auszahlt und sie mehr haben als jemand,
480 der nie gearbeitet hat.
- 481 • Wir wollen die betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung zur
482 gesetzlichen Rente stärken und dafür sorgen, dass mehr
483 Menschen in ihren Genuss kommen. Dies gilt insbesondere
484 für bisher nur unzureichend abgedeckte Branchen, kleine und

485 mittlere Betriebe und Geringverdiener*innen. Insbesondere
486 Frauen müssen in Zukunft stärker von betrieblicher
487 Altersvorsorge profitieren. Dabei setzen wir auf
488 arbeitgeberfinanzierte Modelle, die von den Tarifpartnern
489 organisiert und über Tarifverträge abgesichert werden und die
490 die gesetzliche Rentenversicherung nicht schwächen.

491 • Mit einer weitgehend flächendeckenden Verbreitung der
492 betrieblichen Altersvorsorge kann dann auch die weitere
493 Förderung der Riester-Rente entfallen. Für bestehende
494 Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten.

495 • Die Mütterrente der letzten Rentenreform ist aus Steuermittel
496 zu finanzieren, da die Last der Finanzierung über die
497 Rentenkasse nur die Arbeitnehmer*innen belastet. Diese
498 Last wollen wir durch die Finanzierung aus Steuermittel
499 gerechter verteilen.

500 • Den 3. Rentenpunkt auch für Mütter, die vor 1992 ein Kind zur
501 Welt gebracht haben. Die Ungleichbehandlung von Müttern im
502 Rentensystem ist schlicht ungerecht. Diese Müttergeneration
503 hatte die denkbar schlechtesten Rahmenbedingungen für
504 Erwerbsarbeit.

505 4. Eine gute Krankenversicherung für alle – die Bürgerversicherung

506 Viele Menschen empfinden unser Gesundheitssystem als
507 zunehmend ungerecht. „Zweiklassensystem“ wurde zu einem
508 geflügelten Wort. Wir wollen eine Versicherung mit guten
509 Gesundheitsleistungen für alle, in der jede*r nach seinem Einkommen
510 einzahlt. Wir wollen eine solidarische Finanzierung und eine gerechte
511 Kostenverteilung im Gesundheitswesen. Das ist der Kern der
512 Bürgerversicherung. Nicht nur Gewerkschaften, Wohlfahrtsträger und
513 Sozialverbände wollen die Bürgerversicherung. Die überwiegende
514 Mehrheit der Bevölkerung will sie auch. Sie ist Garantie der Teilhabe
515 aller am medizinischen Fortschritt. Wir wollen eine
516 Krankenversicherung, die für alle funktioniert, egal in welcher
517 Lebensphase, unabhängig von gesundheitlichen Vorbelastungen und
518 mit guten Gesundheitsleistungen für alle. Das ist für uns soziale
519 Sicherheit.

520 Zentrale Vorgabe für die Finanzierung der Bürgerversicherung ist
521 dabei für uns: Alle zahlen ein, also auch Beamt*innen und
522 Selbstständige und von jedem Einkommen, also auch von
523 Kapitaleinkommen, werden Beiträge bezahlt.

524 Wir wissen aber auch, dass wir die Bürgerversicherung nicht in einem
525 Zug einführen können. Deshalb schlagen wir 5 Maßnahmen vor, die
526 auch unabhängig voneinander eine enorme Erleichterung für die
527 Menschen in unserem Land und wichtige Schritte zu einem gerechten
528 Gesundheitssystem für alle sind:

529 1. Wir wollen, dass die Krankenversicherung wieder paritätisch
530 finanziert wird. Das bedeutet, dass die Arbeitgeber*innen
531 wieder zur Hälfte die Krankenversicherungs-beiträge bezahlen
532 müssen. Die Deckelung bei den eingefrorenen
533 Arbeitgeberbeiträgen wird damit aufgehoben. Den
534 Zusatzbeitrag, der für Arbeitnehmer*innen bis 2020 nach
535 unterschiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte
536 ansteigen würde, wollen wir abschaffen. Das entlastet die
537 Arbeitnehmer*innen in unserem Land.

538 2. Es ist ungerecht, dass auf Arbeitseinkommen
539 Krankenversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen und
540 auf andere Einkommensarten, wie z.B. Kapitaleinkünfte, nicht.
541 Wir wollen, dass auf alle Einkommensarten Beiträge zur
542 Krankenversicherung gezahlt werden müssen. Uns geht es
543 dabei um die Heranziehung von großem Einkommen. Damit
544 nicht nur andere Einkünfte unterhalb der
545 Beitragsbemessungsgrenze herangezogen und damit kleine
546 Vermögen entlastet werden können, ist eine zweite
547 Beitragssäule notwendig. Die Beitragserhebung erfolgt über
548 die Finanzämter. Diese zusätzlichen Beiträge könnten dem
549 Gesundheitsfonds gutgeschrieben werden oder als direkte
550 Steuerzuschüsse zur Finanzierung einer flächendeckenden
551 Gesundheitsversorgung wie zur Krankenhausfinanzierung
552 oder für Präventionsmaßnahmen verwendet werden.

553 3. Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Niveau der
554 Rentenversicherung erhöht, um mit den zusätzlichen
555 Einnahmen wieder Leistungen wie Hörgeräte, Sehhilfen und
556 Zahnersatz finanzieren zu können.

557 4. Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich
558 Versicherten und privat Versicherten werden aufgehoben, um
559 u.a. die bedarfsgerechte Verteilung von Vertragsärzten zu
560 erleichtern. Diese Maßnahme trägt zur Gleichbehandlung aller
561 Patientinnen und Patienten bei.

562 5. Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können, auch
563 Beamt*innen.

564 5. Steuergerechtigkeit! Oder „Wie finanzieren wir das alles“?

565 Wir wollen eine gerechte und moderne Gesellschaft. Dafür brauchen
566 wir einen handlungsfähigen Staat, der in der Lage ist, seine Aufgaben
567 zu erfüllen. Stabile Staatsfinanzen bilden eine Grundlage dafür, dass
568 der Staat diese Aufgaben erfüllen kann. Sie sind auch Voraussetzung
569 für nachhaltiges und qualitatives Wachstum, um Wohlstand für alle zu
570 schaffen und zu sichern.

571 Steuerpolitik ist für uns Gesellschaftspolitik. Mit unserer Finanzpolitik
572 schaffen wir die Grundlage für Gerechtigkeit. Wir wissen, unser

573 aktuelles Steuersystem folgt in wichtigen Elementen einem
574 Gesellschaftsbild, dass vielfach die aktuelle Lebenswirklichkeit nicht
575 mehr hinreichend abbildet:

- 576 • Unser Steuersystem ist immer noch an einer Familie mit
577 Kindern und der Einverdienerehe orientiert. Die schwierige
578 Situation der Alleinerziehenden bleibt unberücksichtigt.
- 579 • Die Einkommensunterschiede wurden im Zeitverlauf immer
580 größer wurden. So liegt das Brutto-Durchschnittseinkommen
581 bei etwa 30.000 Euro pro Jahr. Es gibt aber auch Einkommen
582 von über 40.000 Euro am Tag. Eine entsprechende
583 Anpassung des Steuertarifs und der Bemessungsgrundlage
584 haben nicht stattgefunden.
- 585 • Während die Arbeitnehmer*innen im internationalen Vergleich
586 inzwischen relativ hoch besteuert werden, liegen die Steuern
587 auf Vermögen und auch die realen Unternehmenssteuern in
588 Deutschland relativ niedrig. Nutznießer*innen waren
589 Bezieher*innen von Gewinneinkünften und Vermögende.

590 Kurz: Unser Steuersystem wird den Herausforderungen der Zukunft
591 nicht mehr gerecht. Das wollen wir ändern. Um diese strukturellen
592 Schwächen des deutschen Steuersystems schrittweise zu
593 überwinden und zur Stärkung einer sozial gerechten Gesellschaft
594 sind Steuern von elementarer Bedeutung. Sie sichern die
595 notwendigen Einnahmen für die Gemeinschaftsaufgaben und tragen
596 mit dazu bei, dass in Zeiten immer größer werdender Unterschiede in
597 der Verteilung von Einkommen und Vermögen, die Schere zwischen
598 arm und reich wieder kleiner wird.

599 In der Vergangenheit wurde auch die Besteuerung von Einkommen,
600 sowohl für Gering- als auch für Spitzenverdiener*innen deutlich
601 gesenkt. Der Tarifverlauf wurde dabei aber nicht gleichmäßig
602 verschoben, sondern er wurde im Ergebnis „gestaucht“. Dies erfolgte
603 aufgrund des deutlichen Ausbaus von Grundfreibetrag und
604 Kinderfreibetrag einerseits sowie einer praktischen Festschreibung
605 des Einkommens, ab dem der Spitzensteuersatz erhoben wird,
606 andererseits. Im Ergebnis erhielt der Einkommensteuertarif einen
607 „Buckel“, der dazu führt, dass die Steuerbelastung für geringe
608 Einkommen besonders schnell ansteigt. Der Spitzensteuersatz wird
609 bereits ab dem Doppelten des Durchschnittseinkommens erreicht.
610 Mittlere Einkommensbezieher rutschten dadurch allmählich in immer
611 höhere Tarifbereiche. Die Bezieher*innen wirklich hoher Einkommen
612 werden dagegen wegen des ab etwa 53.000 Euro konstanten
613 Spitzensteuersatzes geschont.

614 Diese Änderungen der Besteuerungsstruktur erfolgten vor dem
615 Hintergrund einer immer noch extrem ungleichen Einkommens- und
616 Vermögensverteilung in Deutschland. Zu den steuerpolitischen

617 Herausforderungen gehört deshalb die Herstellung einer größeren
618 Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland.

619 In Anbetracht dieser Gesamtumstände fordern wir folgende
620 Reformmaßnahmen:

621 1. Die Entlastung von Gering- und Mittelverdiener*innen

622 Die arbeitende Bevölkerung mit geringen und mittleren Einkommen
623 ist das Fundament unserer Gesellschaft. Allerdings werden diese
624 Einkommensgruppen bei Lohnerhöhungen durch den aktuellen
625 Steuertarifverlauf besonders belastet. Durch eine Tarifreform der
626 Einkommensteuer, z.B. durch eine Abflachung des Tarifverlaufs,
627 wollen wir diese entlasten. Gleichzeitig sollte Bezieher*innen hoher
628 Einkommen durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, der aber
629 erst ab einem höheren Einkommen erhoben wird, ein größerer
630 Finanzierungsbeitrag für das Gemeinwesen abverlangt werden. Dazu
631 wollen wir den Spitzensteuersatz von 42 Prozent auf 49 Prozent für
632 zu versteuernde Einkommen ab 100.000 Euro bzw. 200.000 Euro bei
633 Eheleuten erhöhen.

634 Wir wollen die steuerliche Absetzbarkeit von variablen Vorstands-
635 und Managergehaltsbestandteilen auf maximal 500.000 Euro pro
636 Jahr begrenzen. Darüber liegende Boni muss das Unternehmen aus
637 seinem Gewinn nach Steuern leisten. Das heißt: Weniger Gewinn für
638 die Eigentümer.

639 2. Die Abschaffung der Abgeltungssteuer

640 Die Abgeltungssteuer wollen wir abschaffen. Wer arbeitet sollte nicht
641 mehr Steuern zahlen müssen, als jemand der nicht arbeitet. Das ist
642 bei Zinseinkünften aber gegenwärtig der Fall. Private Kapitaleinkünfte
643 (Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinn) sollten daher wie Arbeit
644 wieder mit dem progressiven Einkommensteuertarif besteuert
645 werden.

646 3. Eine höhere Besteuerung von Vermögen

647 Wir wollen durch eine höhere Besteuerung großer Vermögen eine
648 gerechtere Lastenverteilung innerhalb der Gesellschaft erreichen.
649 Das gelingt uns durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer,
650 einer Anhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

651 Wir wollen auch eine Vermögenszuwachsbesteuerung bei Immobilien
652 prüfen. Gewinn aus der Veräußerung privater Immobilien könnten
653 dabei ohne Rücksicht auf Haltefristen mit dem persönlichen
654 Einkommensteuersatz versteuert werden. Bis zur Integration der
655 Abgeltungssteuer in den Einkommensteuertarif könnten die
656 Veräußerungsgewinne aus privaten Immobilien mit einer Steuer von
657 25 Prozent belegt werden.

658 Wir wollen eine Vermögensteuer, die eine Substanzbesteuerung
659 ausschließt und damit der besonderen Situation des deutschen
660 Mittelstandes, von Personengesellschaften und Einzelunternehmen
661 Rechnung trägt. Dazu soll das zwingend erforderliche

662 unternehmerische Vermögen von der Besteuerung ausgenommen
663 werden.

664 In Analogie zur Erbschaftsteuer soll auch die Vermögenssteuer hohe
665 Freibeträge (z.B. Eine Million Euro für natürliche Personen und 2
666 Millionen Euro für Körperschaften) umfassen. Dabei stellen wir sicher,
667 dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Vermögensteuer
668 betroffen sein wird.

669 Besondere steuerliche Privilegien für einzelne Interessengruppen,
670 etwa Hoteliers und reiche Erb*innen, die CDU/CSU und FDP in den
671 vergangenen Jahren neu geschaffen haben, werden wir zurück
672 nehmen.

673 4. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT)

674 Die Bankenrettung in der Finanz- und Wirtschaftskrise hat weltweit
675 mehrere Milliarden Euro gekostet. Nun wird es Zeit, die Banken und
676 Spekulanten, die für diese Krise mitverantwortlich waren, an den
677 Kosten zu beteiligen und schädliche Spekulationen zukünftig
678 einzudämmen. Dazu fordern wir die Einführung einer europäischen
679 Finanztransaktionssteuer. Dabei soll die kapitalgedeckte
680 Altersvorsorge durch Anlageverhalten oder Ausnahmen für
681 Pensionsfonds und für private Rentenversicherungen ohne
682 Kapitalwahlrecht von der FTT weitestgehend unberührt bleiben.

683 5. Eine europäische Harmonisierung der Körperschaftsteuer

684 Bei der Unternehmensbesteuerung in Europa galt sehr lange die
685 Devise „Race to the bottom“, also der Versuch mit einer möglichst
686 niedrigen Besteuerung Unternehmen ins eigene Land zu locken. Dies
687 führte in vielen Ländern zu einem massiven Rückgang der
688 Steuereinnahmen und der Verlagerung von Arbeitsplätzen. Um
689 diesen schädlichen Steuerwettbewerb zu beenden, brauchen wir eine
690 einheitliche europäische Unternehmensbesteuerung. Wir fordern
691 deshalb eine einheitliche Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage
692 und Mindeststeuersätze.

693 6. Die Stabilisierung der Gemeindesteuern

694 Unsere Städte und Gemeinden brauchen eine stabile
695 Einnahmehasis, um weiterhin attraktiver Lebensmittelpunkt für die
696 Menschen zu sein. Die Gewerbesteuer soll daher zu einer
697 Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt werden. Eine weitere
698 wichtige Einnahmequelle der Kommunen ist die Grundsteuer. Durch
699 die Modernisierung ihrer Bemessungsgrundlage muss der Bestand
700 und die Ertragskraft abgesichert werden.

701 7. Kinder fördern, nicht Ehen

702 Eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft muss dafür Sorge
703 tragen, dass sich Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren
704 lassen. 1958 wurde das Ehegattensplitting zur steuerlichen

705 Förderung der Familie eingeführt. Allerdings hat sich der
706 Familienbegriff in knapp 60 Jahren weiter entwickelt. Daher muss die
707 steuerliche Familienförderung weiterentwickelt werden. Das
708 derzeitige Ehegattensplitting bevorzugt vor allem Alleinverdienerinnen
709 und Ehepaare mit hohem Einkommen – unabhängig ob sie Kinder
710 haben oder nicht.

711 Diese Bevorzugung wollen wir für Neuen in seiner Wirkung
712 begrenzen. Bestehen sollen das derzeitige Ehegattensplitting
713 aber weiterhin nutzen können.

714 Steuerliche Familienförderung sollte nicht nur einzelne
715 Familienmodelle fördern, sondern allen Familien und insbesondere
716 Kindern zu Gute kommen. Dazu müssen wir an verschiedenen
717 Stellschrauben drehen:

- 718 • Der Familienleistungsausgleich soll zielgenauer Familien mit
719 geringen Einkommen fördern. Das Kindergeld wollen wir
720 durch eine Zusammenfassung mit dem Kinderzuschlag
721 einkommensabhängig ausgestalten und insgesamt erhöhen.
- 722 • Vom Entlastungsbetrag für Alleinerziehende profitieren vor
723 allem Bezieher hoher Einkommen. Die meisten
724 Alleinerziehenden beziehen aber gar keine hohen
725 Einkommen. Damit seine Entlastungswirkung allen
726 Alleinerziehenden unabhängig von ihrem zu versteuernden
727 Einkommen in gleicher Weise zu Gute kommt, sollte er in
728 eine Steuerermäßigung umgewandelt werden.

729 8. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung

730 Die Durchsetzung einer gleichmäßigen Steuererhebung ist
731 Voraussetzung für die Akzeptanz des Steuersystems.
732 Steuerhinterziehung und Steuervermeidung müssen deshalb
733 konsequent bekämpft werden. Dazu brauchen wir:

- 734 • Eine bessere Personalausstattung von Justiz und
735 Finanzverwaltung.
- 736 • Die Bußgeld- und Strafsachenstellen, die Betriebsprüfung,
737 die Steuerfahndung und die Staatsanwaltschaften müssen
738 verstärkt werden.
- 739 • Die Einrichtung einer bundeseinheitlichen Datenbank und
740 einer Bundessteuerfahndung.
- 741 • Das Steuergeheimnis sollte endgültig abgeschafft werden.
- 742 • Verlängerung der Verjährungsfristen für Steuerbetrug
- 743 • Einführung einer Anzeigepflicht für Steuersparmodelle

744 Durch Umsatzsteuerbetrug entgeht dem Staat jährlich ein
745 Milliardenbetrag an Steuern. Die ehrlichen Unternehmer*innen und

746 die Konsument*innen müssen diese Zeche zahlen und
747 Wettbewerbsgleichheit ist verletzt. Daher muss der
748 Umsatzsteuerbetrug durch Kassenmanipulation bekämpft werden
749 und durch die Einführung einer Registrierkassenpflicht mit
750 Belegausgabepflicht eindämmt werden.

751 Die Empfehlung der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverlagerung
752 und Gewinnkürzung multinationaler Unternehmen müssen zügig und
753 vollständig umgesetzt werden. Gegen den schädlichen
754 Steuerwettbewerb, etwa durch Gewinnverlagerung, werden wir
755 entschlossen vorgehen. Steuerhinterziehung mittels anonymer
756 Briefkastenfirmen muss durch die ausnahmslose Aufdeckung der
757 Hintermänner beendet werden.

758 Wir wollen Steueroasen trocken legen und vor allem unsere
759 Hausaufgaben innerhalb der EU machen. Die Bekämpfung von
760 Steuerbetrug kann in einem gemeinsamen europäischen Markt nur
761 europäisch gelingen. Wir werden uns in den europäischen Gremien
762 für eine engere und koordinierte Zusammenarbeit der
763 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einsetzen und die Initiativen
764 der Europäischen Kommission auch gegenüber Drittstaaten
765 unterstützen.

766